

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN DER FRESE ARMATUREN GMBH

(Frese Armaturen GmbH wird im Folgenden als Frese bezeichnet).

1. Frese-Markenprodukte

Für das druckunabhängige Abgleich- und Regelventil OPTIMA Compact, die dynamischen Volumenstromregler SIGMA Compact und ALPHA, den Differenzdruckregler PV Compact sowie das MODULA Bypass-System gilt Folgendes:

Frese sichert zu, dass die Produkte bei normalem Gebrauch für einen Zeitraum von 36 Monaten ab dem Kaufdatum frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Dieser Zeitraum wird Folgenden als „Garantiefrist“ bezeichnet.

Weist der Kunde schriftlich ein späteres Installationsdatum als das Kaufdatum nach, beginnt die Garantiefrist von 36 Monaten an diesem späteren Installationsdatum.

Die Garantiefrist endet stets spätestens 5 Jahre nach dem Kaufdatum, unabhängig von ihrem Beginn.

Installationsdatum bezeichnet das Datum, an dem das Produkt in einem Leitungssystem eingebaut wurde oder erstmals mit einem anderen Produkt verbaut wurde, unabhängig davon, wann die Anlage in Betrieb genommen wird.

Für die Frese-Marken-Stellantriebe gilt Folgendes:

Frese sichert zu, dass die Produkte bei normalem Gebrauch für einen Zeitraum von 36 Monaten ab dem Kaufdatum frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

Für alle anderen Frese-Markenprodukte gilt Folgendes:

Frese sichert zu, dass die Produkte bei normalem Gebrauch für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Kaufdatum frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

2. Produkte, die keine Frese-Markenprodukte sind

Für Produkte, die keine Frese-Markenprodukte sind, gelten die Garantiebedingungen der Hersteller der entsprechenden Produkte und Geräte. Für genauere Informationen zu diesen Produkten und Geräten nehmen Sie bitte mit Frese Kontakt auf.

3. Garantieansprüche

Wenn der Kunde Mängel feststellt, die von diesen eingeschränkten Produktgarantiebedingungen abgedeckt sind, muss er Frese diese innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung schriftlich - unter Beifügung seiner Dokumentation über den normalen Gebrauch und Betrieb des mangelhaften Produkts gemäß der technischen Dokumentation und der Spezifikationen für das Produkt sowie Angaben zum aufgetretenen Problem - benachrichtigen. Wird ein späterer Beginn der Garantiefrist geltend gemacht, ist der Nachweis des Kauf- bzw. Installationsdatums zusammen mit dem Garantieanspruch einzureichen. Nach Aufforderung durch Frese ist das mangelhafte Produkt frachtfrei an Frese oder eine andere von Frese angegebene Adresse zu senden. Garantieansprüche, die ohne korrekte Dokumentation oder nach dem Ende der Garantiefrist bei Frese eingehen, werden abgelehnt.

Wenn Frese anerkennt, dass ein gemeldeter Mangel unter diese Garantie fällt und die Reklamation innerhalb der Garantiefrist eingereicht wurde, entscheidet Frese nach eigenem Ermessen, ob das Produkt kostenfrei ersetzt oder nachgebessert wird oder ob der Kaufpreis gutgeschrieben wird. Wenn das Produkt durch Frese ersetzt oder nachgebessert wird, so sendet Frese auf eigene Kosten ein neues oder nachgebessertes Produkt an den Käufer bzw. Anwender. Dabei erstattet Frese die Frachtkosten, die durch den Versand des fehlerhaften Produkts an Frese entstanden sind.

Auf die nachgebesserten oder ersetzten Produkte gewährt Frese eine Garantie gemäß diesen Bedingungen für die verbleibende Zeit der Garantiefrist des Originalproduktes

zuzüglich 2 Monaten.

Wenn das zurückgeschickte Produkt nicht mangelhaft im Sinne dieser Garantiebedingungen ist, kann Frese das Produkt auf Kosten und Risiko des Käufers/Anwenders zurücksenden und kann eine Gebühr für den Zeitaufwand und das bei der Überprüfung des reklamierten Produktes verwendete Material verrechnen.

4. Beschränkungen und Ausnahmen von der Garantie

Diese beschränkte Garantie erstreckt sich nicht auf Produkte, bei denen (a) aufgrund von Umbauten, Reparaturen, Änderungen oder unsachgemäßer Installation, (b) aufgrund von unangemessener oder unsachgemäßer Verwendung oder Lagerung, unsachgemäßer Verwendung, die nicht den vorgegebenen Bedingungen und Spezifikationen entspricht, aufgrund von unsachgemäßem Betrieb, der nicht den Anweisungen von Frese entspricht, oder auf andere Weise einer unsachgemäßen Wartung, Fahrlässigkeit oder Unfällen, einschließlich höherer Gewalt, unterlagen (c) aufgrund einer fortgesetzten Verwendung des Produkts nachdem der Anwender Kenntnis von einem Mangel des Produkts erlangt hatte oder hätte erlangen müssen, Fehler oder Mängel auftraten.

Der Käufer ist verpflichtet, das Produkt unmittelbar nach dem Empfang auf Mängel zu überprüfen. Wenn er feststellt, dass das Produkt Mängel aufweist, muss er Frese unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Wenn der Käufer dies unterlässt, so ist der Käufer oder ein anderer Anwender des Produktes nicht berechtigt, den Mangel, der bei einer solchen Prüfung festgestellt wurde oder hätte festgestellt werden können, zu einem späteren Zeitpunkt zu rügen. Ein kostenloser Ersatz, eine kostenlose Nachbesserung oder eine Gutschrift des Kaufpreises des mangelhaften Produktes nach Ermessen der Frese A/S stellen die einzigen Garantieansprüche dar, auf die der Kunde gemäß diesen Garantiebedingungen Anspruch hat.

Der Haftungsumfang der Frese A/S übersteigt niemals den Originalkaufpreis des mangelhaften Produktes. Insbesondere haftet Frese in keinem Fall für spezielle Vermögensschäden, indirekte Schäden oder Folgeschäden, noch leistet Frese Strafschadensersatz oder haftet für Verluste, die aufgrund von Verstößen gegen vertragliche Bestimmungen oder Garantiebestimmungen oder Produktmängeln entstehen noch für sonstige Schäden, unabhängig von der Ursache, z.B. für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Ertragseinbußen, Verlust von Goodwill oder Datenverlust.

Die von Frese gewährte beschränkte Garantie gilt ausschließlich und anstelle aller anderen ausdrücklich oder stillschweigend abgegebenen Garantieversprechen, einschließlich Zusicherungen von Marktgängigkeit und Eignung für bestimmte Anwendungszwecke, die sich auf das Produkt beziehen oder sich aus Gesetzen, Gepflogenheiten, geltender Praxis, Gewohnheitsrecht oder Handelsbräuchen ergeben. Das Vorgenannte gilt nicht, soweit gemäß den jeweils geltenden Gesetzen der Ausschluss einer Garantie nicht möglich ist.

Frese Armaturen GmbH

Theaterstr. 30-32
D-52062 Aachen

Tel.: 0241 475 82 333
E-mail: mail@frese.eu